

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Sitzungsgelder, Honorare und Spesenentschädigungen für Regierungsräte

Vor dem Hintergrund der Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Einbehaltung von Mandatsentschädigungen und Honoraren durch Regierungsmitglieder in den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Bern und dem damit verbundenen Rücktritt eines Regierungsmitglieds im Kanton Basel-Stadt, ist auch die geltende Praxis im Kanton Zürich Gegenstand öffentlicher Kritik geworden.

Die Verwendung der Entschädigungen und Sitzungsgelder respektive Spesen für Mandate von Mitgliedern des Regierungsrates in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen ist unter anderem in einem Regierungsratsbeschluss «Abordnungen des Regierungsrates (Sitzungsgelder)», RRB Nr. 2039/2001, festgelegt. Feste Entschädigungen (Honorare) fallen an die Staatskasse, Sitzungsgelder bis höchstens 500 Franken pro Sitzung stehen, gemäss vorgenanntem RRB, dem einzelnen Regierungsmitglied zu. Übersteigen sie den Höchstbetrag, ist die Differenz der Staatskasse zu überlassen. Spesen gehen grundsätzlich ebenfalls an das Regierungsmitglied.

Gemäss einer Medienmitteilung des Kantons Zürich vom 10. Januar 2014 haben fünf von sieben Mitgliedern des Regierungsrates des Kantons Zürich Sitzungsgelder für Mandate in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen bezogen. Spesenentschädigungen im Zusammenhang mit Mandaten haben - wenn auch nicht genau die gleichen - fünf Mitglieder der Regierung bezogen. Dabei fällt auf, dass gewisse «Spesenentschädigungen» den Charakter von Pauschalentschädigungen aufzuweisen scheinen (siehe die der Medienmitteilung beigelegte tabellarische Aufstellung Entschädigung/Sitzungsgelder/Spesen für Mandate der Zürcher Regierungsmitglieder, Jahr 2013).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat weiter an den Richtlinien gemäss RRB 2039/2001 fest oder revidiert er diesen Beschluss aus dem Jahr 2001 in absehbarer Zukunft dahingehend, dass Mitglieder der Regierung generell auf Sitzungsgelder und Honorare zu verzichten haben und Spesenentschädigungen, wenn überhaupt, generell der Staatskasse zugeführt werden? Falls er daran festhält, warum?
2. Ist der Regierungsrat respektive sind die einzelnen Regierungsmitglieder bereit, in Zukunft Spesenentschädigungen mit Pauschalentschädigungs-Charakter der Staatskasse zuzuführen?
3. Haben Mitglieder der Zürcher Regierung in dieser Amtsperiode Honorare für Vorträge und andere Leistungen erhalten? Wenn ja, bitte um Auflistung.
4. Wenn ja, wurden in dieser Amtsperiode alle Honorare für Vorträge und andere Leistungen von Regierungsrats-Mitgliedern der Staatskasse zugeführt? Wenn nein, warum nicht? Bitte um Auflistung aller etwaigen, nicht der Staatskasse zugeführten Honorare.

Jürg Trachsel  
Hans-Peter Amrein

E. Bachmann	A. Borer	R. Burtscher	B. Amacker	M. Arnold
H. Bär	R. Bartholdi	R. Brazerol	H. Egli	B. Fenner
R. Frei	R. Fürst	P. Dalcher	K. Egli	H. Frei
M. Haab	L. Habicher	H. Heusser	S. Hunger	W. Isliker
C. Keller	W. Haderer	H. Häring	H. Haug	M. Hauser
J. Hofer	B. Huber	R. Isler	H. Kyburz	K. Langhard
R. Menzi	W. Langhart	M. Lenggenhager	C. Lucek	Ch. Mettler
U. Moor	P. Preisig	M. Rinderknecht	R. Schmid	C. Schmid
H. Raths	R. Scheck	J. Schneebeili	Y. Senn	B. Steinemann
B. Walliser	A. Steinmann	R. Stucker	J. Sulser	P. Uhlmann
E. Vontobel	T. Weber	M. Welz	R. Zimmermann	M. Zuber
H. Wuhrmann	C. Zanetti	H. Züllig		